

<b>Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2018</b>	Beratungsunterlage <b>TOP: 1</b>	Bearbeiter:	Datum: 06.03.2018	
	Drucksache-Nr.: <b>19</b> /2018	Frau Haug		
	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10: 	20: 

## Jahresrechnung 2017 - Bildung von Haushaltsresten

### Sachverhalt

Im Hinblick auf den anstehenden Rechnungsabschluss muss geprüft und festgelegt werden, welche im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 nicht verbrauchten Haushaltsmittel auch über den Jahresabschluss hinaus noch verfügbar und ohne erneute Veranschlagung im Haushaltsplan weiterhin verwendet werden können. Dies geschieht in Form von Haushaltsresten.

Die Bildung von Haushaltsresten beeinflusst das Rechnungsergebnis (Haushaltsausgabereste belasten das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung, Haushaltseinnahmereste entlasten das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung). Deshalb sollte man sich darauf beschränken, nur die notwendigsten Haushaltsreste zu übertragen und ansonsten die für eine Maßnahme noch benötigten Mittel im nächsten Jahr neu zu veranschlagen.

In der Anlage ist eine Zusammenstellung mit sämtlichen möglichen Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten für das Haushaltsjahr 2017 mit dem entsprechenden Vorschlag zur Bildung eines Haushaltsrestes sowie der jeweiligen Begründung der Verwaltung beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

### Beschlussvorschlag

1. Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Jahresrechnung 2017, wie in der Anlage 1 aufgeführt, wird gem. §§ 19 I, 46 Nr. 10 GemHVO-kameral zugestimmt.
2. Der Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Rahmen der Jahresrechnung 2017, wie in der Anlage 1 aufgeführt, wird gem. §§ 19 I, 46 Nr. 10 GemHVO-kameral zugestimmt.